

Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – die finanzielle Solidarität aller Kirchenmitglieder stärken und ergänzende Finanzierungssysteme etablieren. Im Jahre 2030 hat die evangelische Kirche neben der Kirchensteuer als ihre Finanzbasis und der projektbezogenen Finanzierung durch Fördervereine, Kirchbauvereine, Stiftungen und Fundraising eine weitere Säule der Finanzierung ihrer Aufgaben etabliert, die aus der mitverantwortenden Solidarität aller Kirchenmitglieder der Kirche gespeist wird.

a) Die Situation beschreiben

Auf Grund von demographischer Entwicklung, Kirchenaustritten, Arbeitslosigkeit und politisch vollzogener Verlagerung der Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern sind die kirchlichen Einnahmen seit der Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Die Kirchen haben diese Einbrüche mit erheblichen Anstrengungen bewältigt, ohne die Ausfälle durch Schulden zu kompensieren. Weiterhin steht die evangelische Kirche vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen, die sich nicht allein auf die Finanzierung der Kernaufgaben im Leben der Gemeinden beziehen, sondern sich zunehmend daraus ergeben, dass erhebliche Eigenmittel der Kirche in die Erhaltung der Bausubstanz der Kirchengebäude fließen. Es waren vor allem zwei Maßnahmen, mit denen die evangelische Kirche eine Stabilisierung ihrer abschmelzenden Finanzeinnahmen ausgleichen konnte: Zum einen gelang es auf allen kirchlichen Ebenen, ein wirtschaftliches, effizientes und leistungsförderndes Handeln zu stärken. Die evangelische Kirche geht verantwortlich und effektiv mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln um und nimmt dabei auch Einsichten aus wirtschaftlicher Erfahrung auf. Zum anderen wurden neue Wege der Finanzierung bestimmter kirchlicher Angebote beschritten. Projektbezogene Förderungen, Finanzierung von Personalstellen durch Gemeinden, Fördervereine oder Mäzene, Fundraising und andere moderne Instrumente wurden mit zum Teil eindrucklichem Erfolg eingesetzt.

Beide Maßnahmen führten aber auch zu der nüchternen Einsicht, dass Spendengelder nur schwer zu erlangen sind. Der Spendenmarkt ist sehr umkämpft, die evangelische Kirche kann zu zusätzliche Mittel letztlich nur durch qualitätsvolle Angebote und emotional berührende Projekte einwerben.

b) Perspektiven entwickeln

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Instrumentarien zur Finanzierung ihrer Arbeit weiter zu entwickeln und kreativ einzusetzen. Neben der Nutzung von Kirchensteuermitteln und aufgabengebundenen staatlichen Mitteln sind neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Projektorientierte Unterstützungsformen, die konkrete und emotional ansprechende Aktivitäten direkt und unmittelbar fördern, Fördervereine für Kinder- und Jugendprojekte, für Kirchen- und Orgelrestaurierungen oder für besondere soziale Projekte sind auszubauen und zu professionalisieren. Stiftungen und mäzenatische Initiativen für Pfarrstellen sind positiv zu würdigen. Die evangelische Kirche fördert die Chancen eines professionellen Fundraising. Darüber hinaus sind zwei Wege erfolgversprechend:

Die finanzielle Beteiligungsbereitschaft derjenigen Kirchenmitglieder, die keine Kirchensteuern bezahlen, aber zur Beteiligung im Stande sind, ist auch auf anderen Wegen zu fördern. Durch die Bindung der Kirchensteuer an Einkommen- und Lohnsteuer liegt der Anteil derjenigen Kirchenmitglieder, die sich durch die Kirchensteuer an der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben beteiligen, bei circa 30 Prozent; ähnlich wie im staatlichen Bereich trägt eine relativ kleine Schicht von Kirchenmitgliedern eine relativ große steuerliche Last.

Während im staatlichen Bereich die Beteiligung aller an den indirekten Steuern einen gewissen Ausgleich schafft, gibt es etwas Vergleichbares für den Bereich der Kirche nicht. Eine solche weitergehende Beteiligung von Kirchenmitgliedern, die keine Kirchensteuer zahlen, wird naturgemäß freiwillig sein und kann vielfältige Formen annehmen. Eine im Blick auf Gerechtigkeit und Zumutbarkeit sinnvolle Ergänzung zur allgemeinen Kirchensteuerpflicht in Gestalt eines Gemeindebeitrages (sog. Kirchgeld) ist bewährt und bedarf der

Weiterentwicklung. Dabei ist die stilsichere und ansprechende Vermittlung dieser Forderung besonders wichtig.

Zu prüfen ist, ob nicht eine Dachstiftung deutscher Protestantismus eingerichtet werden sollte, die Fundraisingprojekte für die Gemeinschaft der Gliedkirchen organisiert und strukturiert. So wie die Aktion „Brot für die Welt“ eine deutschlandweite Aktivität der EKD ist, die stellvertretend vom Diakonischen Werk gestaltet und gesteuert wird, so können auch deutschlandweite Kampagnen Mittel sammeln, die bestimmten Vorhaben gezielt zu Gute kommen. Gesamtkirchliche Projekte könnten aus solchen zusätzlichen Mitteln finanziert werden, ohne dass dies die landeskirchlichen Haushalte zusätzlich belasten müsste. Zu den denkbaren gesamtprotestantischen Themen- oder Kampagnenfeldern könnten innovative Missionsideen, Öffentlichkeitskampagnen, herausragende Ereignisse (z. B. Kirchentage oder Jugendtreffen) gehören.

Es gehört zur Konzeption einer Konzentration der Kräfte und einer Stärkung der Stärken, dass besondere finanzielle Einnahmen unter Wahrung einer prinzipiellen Solidarität einzelnen Gemeinden, Arbeitszweigen oder Projekten gezielt zu Gute kommen. Die Motivation dazu, durch besondere Initiativen zusätzliche Mittel zu gewinnen, muss sich auch im Recht zum Einsatz dieser Mittel niederschlagen. Projekte des gesamten Protestantismus sind zugleich einer der Wege dazu, die Ungleichheiten, die sich daraus ergeben, auszugleichen.

Eine besondere Kultur der Würdigung ist der Gruppe von Kirchenmitgliedern gegenüber zu entwickeln, die der evangelischen Kirche in außergewöhnlichem Umfang Mittel zur Verfügung stellen. Darin liegt keine Anbiederung oder Abhängigkeit; sondern besondere Formen des Dankes bringen zum Ausdruck, wie groß die Möglichkeiten kirchlichen Handelns sind, die durch große Kirchensteuerbeträge oder umfangreiche

Stiftungen eröffnet werden. Diesen Personenkreis zu besonderen kirchlichen Veranstaltungen einzuladen, hilft auch dabei, ihm einen Eindruck davon zu geben, wofür die erheblichen finanziellen Beiträge eingesetzt werden.

c) Ziele formulieren

Die Einnahmen aus zusätzlich eingeworbenen Mitteln sollten im Jahre 2030 20 Prozent aller Mittel der evangelischen Kirche ausmachen. Die Zahl der Kirchenmitglieder, die sich je nach ihrer Leistungskraft an der Mitfinanzierung der kirchlichen Kosten beteiligen, sollte im Jahre 2030 verdoppelt sein (von circa 30 Prozent auf circa 60 Prozent). Ziele und Formen, in denen in der evangelischen Kirche diese Mittel eingeworben werden, müssen ständig weiterentwickelt und optimiert werden.

Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – die Konzentration der Kräfte auch in den Landeskirchen vorantreiben.

Bis zum Jahre 2030 ist die Zahl der Gliedkirchen in der evangelischen Kirche so konzentriert, dass eine annähernd gleichstarke kirchenleitende Dienstleistung für alle Regionen in Deutschland ermöglicht und die Zukunftsfähigkeit der Kirche dadurch nachhaltig gefördert wird.

Als politisch sinnvoller Ausgangspunkt für die zukünftige Zahl und Größe der Landeskirchen liegt die Orientierung an den Bundesländern (ohne die kleinen Länder) nahe.

a) Die Situation beschreiben

Bei Zahl und Größe der Gliedkirchen der EKD spielen neben Gesichtspunkten des historischen Herkommens, der Bekenntnisbindung und der gewachsenen Vertrautheit zunehmend Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit eine erhebliche Rolle. Auch die Zahl und die Grenzen der Landeskirchen sind ein „weltlich Ding“. Zu den Diensten und Leistungen, die eine Landeskirche erbringen muss, gehören neben der symbolischen regionalen Repräsentanz des Protestantismus und der Koordinierungsaufgabe gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen eine ausreichende theologische Leitungs- und Profilierungskompetenz, eine angemessene Beweglichkeit in der Besetzung der Stellen für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine hinreichende Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazität für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, eine überzeugende Beratungskompetenz für die Kirchenkreise und Gemeinden und eine ausreichende finanzielle Kraft. Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, durch welche Verbindungen und Zusammenschlüsse die Landeskirchen mittelfristig in die Lage versetzt werden, diese typischen Dienstleistungsaufgaben auch künftig zu erfüllen.

Eine Veränderung der Zahl der Landeskirchen ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der besseren Aufgabenerfüllung und der Erhöhung der Öffentlichkeitswirkung der evangelischen Kirche. Darum ist eine Schwachstellenanalyse auch der größeren Landeskirchen unerlässlich, denn Größe alleine ist noch kein Beleg für eine optimale Organisation. Es gilt zu prüfen, auf welchem Wege die kirchlichen Lebensverhältnisse mit Hilfe größerer finanzieller Solidarität einander angenähert werden können. Der Föderalismus der evangelischen Kirche darf gerade in Zeiten des Umbruchs nicht die Gliedkirchen weiter vereinzeln, sondern er muss zur Quelle einer gleichgerichteten Veränderung und einer gemeinsa-

men Verbesserung der Lage werden. Ungefähr gleich starke Landeskirchen haben es leichter, Solidarität zu üben.

b) Perspektiven eröffnen

Ebenso wie kleine Kirchengemeinden den Menschen örtlich nahe sind, so haben kleinere Landeskirchen den Vorteil, mit den jeweiligen regionalen Bedingungen vertraut zu sein. Dieser Vorteil muss bewahrt und genutzt werden; eine Zentralisierung aller Entscheidungen ist deshalb nicht der richtige Weg. Doch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass in kleineren Landeskirchen überregionale Aufgaben wie Aus- und Fortbildung, Zielgruppenarbeit und Kompetenzzentren nicht mehr allein wahrgenommen werden, da sie sich nicht mehr allein finanzieren lassen. Sie werden deshalb auf landeskirchenübergreifende Instanzen übertragen. Auch in einer solchen Situation sind die unterschiedlichen geistigen Prägungen des Protestantismus in den verschiedenen Regionen zu pflegen und weiterzuentwickeln; und die Bindung von Leitenden Geistlichen an ihre Regionen wird auch in Zukunft von hohem Gewicht sein. Dennoch wird es für den inneren Zusammenhalt und die äußere Präsenz der evangelischen Kirche entscheidend sein, dass Landeskirchen eine ausreichende Größe und Kraft zur Wahrnehmung ihrer zentralen Aufgaben haben. Dezentrale Partizipation in überschaubaren Einheiten wird sich in Zukunft mit der Wahrnehmung von Leitungsverantwortung in verbindlichen, effektiven und verantwortungsklären Entscheidungswegen verbinden müssen. Der Nachteil einer verselbständigten dezentralen Struktur ist nicht nur eine schleichende Ausdünnung landeskirchlicher Kernkompetenzen durch mangelnde Kraft und Leistungsfähigkeit, sondern auch eine relativ kleinteilige und abstimmungsintensive Reaktionsweise auf geistige, gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Da die Bundesländer auch künftig entscheidende

Vorgaben im Blick auf kirchlich interessierende Themen geben werden (vom Religionsunterricht bis zur Hochschulpolitik, vom Bestattungsrecht bis zur Rundfunk- und Medienpolitik, von der Sozial- bis zur Kindergartenpolitik), erscheint eine Orientierung der Zahl und des Zuschnittes der Landeskirchen an der politischen Gliederung der Bundesländer ein wichtiges Kriterium neben anderen für weitere Überlegungen. Eine geschlossenerere und damit kräftigere Reaktion auf die kultur-, religions- und sozialpolitischen Vorgaben eines Bundeslandes wäre so leichter möglicher.

Ein bewusst gestalteter und gemeinsam gewollter Konzentrationsprozess in der Zahl der Landeskirchen muss regional gewachsene Besonderheiten keineswegs schwächen. Markante regionale Kulturen und Ereignisse, Frömmigkeiten und Leitungsinstanzen können auch gefördert werden, wenn die Kräfte der Landeskirchen durch gute Koordination untereinander und durch gemeinsam betriebene Kompetenzzentren von Doppelarbeit entlastet sind. Darüber hinaus wird der Bedarf an geistlicher Begleitung und koordinierender Führung für die Gewährleistungsebene der einzelnen Regionen, Gestaltungsräume und Kirchenkreise steigen; größere Landeskirchen verfügen über mehr Möglichkeiten, diese Leitungsaufgaben in einem gemeinsamen Geist zu stärken.

Zuletzt hat eine Verringerung der Zahl der Landeskirchen innerkirchlich den Vorteil, dass für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die sich der Notwendigkeit von Kooperation und Fusion gestellt haben, eine parallele Konzentrationsanstrengung auch auf der Ebene der Landeskirchen erkennbar wird. Die emotionale und symbolische Wirkung solcher Umstrukturierungen sollte deshalb in ihrem Gewicht gewürdigt werden.

c) Ziele formulieren

Im Jahre 2030 sollte es zwischen 8 und 12 Landeskirchen geben, die an den Grenzen der großen Bundesländer orientiert sind und jeweils nicht weniger als 1 Millionen Kirchenmitglieder haben.

Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – die EKD-Ebene für ein „Evangelisch in Deutschland“ profilieren. Im Jahre 2030 repräsentiert die EKD im Dienst der Gemeinschaft der Gliedkirchen den deutschen Protestantismus in der Öffentlichkeit und organisiert die Abstimmungsprozesse nach innen, soweit die Bekenntnisfamilien und Landeskirchen dies wünschen. In inhaltlichen Fragen formuliert sie gemeinsame Qualitätsstandards, auf juristisch-finanzieller Ebene bemüht sie sich um annähernd gleiche Arbeitsbedingungen und in thematischen Bereichen initiiert sie Kompetenzzentren und organisatorische Dienstleistungszentren. Das biblische Motiv des stellvertretenden Handelns wird in diesen Einrichtungen konkretisiert.

a) Die Situation beschreiben

Eine Stärkung der Gemeinschaft der Gliedkirchen auf der Ebene der Gesamtkirche fördert das gemeinsame evangelische Profil und hilft dabei, die verfügbaren Kräfte gemeinsam zu nutzen. Als Repräsentanz des Protestantismus in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hat die Evangelische Kirche in Deutschland die Aufgabe, die verschiedenen Strömungen in der evangelischen Kirche zusammen zu halten und die Vielfalt im Protestantismus zu sichern. Professionelle Öffentlichkeitsarbeit und thematische Schwerpunktsetzung sind in Abstimmung mit den Gliedkirchen voranzutreiben. Nach innen steht die EKD vor der Herausforderung, für annähernd gleiche Verkündigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu sorgen und dafür einen verantwortlichen Ausgleich zwischen (finanziell und geistlich) starken und schwachen Regionen in Deutschland herzustellen, der die inhaltliche und finanzielle Solidarität weder überfordert noch für gleichgültig erklärt.

Heute gibt es in der evangelischen Kirche wohl drei vorrangige Identifikations- und Beheimatungsebenen für evangelische Christen: die Gemeinden und die besonderen kirchlichen Orte, die Landeskirchen und die EKD. Heimat im Glauben entsteht zuvörderst in Ortsgemeinden sowie in wachsendem Maß in neuen Gemeindeformen, hier wird der Glaube in Wort und Sakrament erlebbar, hier wachsen personale, insbesondere auch pastorale Beziehungen. Diese Form der Beheimatung wird auch in Zukunft wichtig bleiben.

Daneben werden die Landeskirchen – auch in einer reduzierten Zahl – eine Identifikationsebene anbieten, insofern darin die größeren regionalen Besonderheiten und Frömmigkeitsmentalitäten eine Heimat haben. Die Beheimatung in der EKD als Ausdruck eines Evangelisch-in-Deutschland-Seins steigt angesichts der Mobilität der Menschen und ihrer zunehmenden situativen

Teilnahme an kirchlichen Angeboten an. Alle Untersuchungen zum Teilnahmeverhalten von Kirchenmitgliedern und Interessierten an Angeboten der evangelischen Kirche, aber auch alle generationsbedingten Veränderungen von Beheimatungsbedürfnissen sprechen eine deutliche Sprache. Sehr viele Kirchenmitglieder suchen Heimat in der evangelischen Kirche, nicht aber zwingend Heimat in einer Gemeinde.

Das Heimatbedürfnis konkretisiert sich zwar immer wieder an konkreten Glaubensorten, aber selbst auf dem Lande nicht durchweg an ein und demselben Ort. Entsprechend werden Umgemeindungen, Wohnungswechsel, Wiedereintritte, Aufenthalte im Ausland heute häufiger wahrgenommen und leichter ermöglicht als früher; die Entwicklung des gemeinsamen Mitgliedschaftsrechts der EKD hat für die flexibler gewordene Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche einen klaren Rahmen zur Verfügung gestellt.

Diese offeneren und flexiblere Form von Zugehörigkeit wird durch eine bewusste Verstärkung des „Evangelisch in Deutschland“ aufgenommen und gestaltet.

b) Perspektiven eröffnen

Unbeschadet der Zugehörigkeit eines Kirchenmitgliedes zu einer bestimmten Gemeinde und zu einer bestimmten Landeskirche, unbeschadet auch seiner finanziellen Verpflichtung in diesen Bezügen sollte ein evangelischer Christenmensch in Zukunft zugleich ein verstärktes Bewusstsein für die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche in Deutschland haben, das weder durch Umzüge noch durch Auslandsaufenthalte verloren geht. Kirchenmitglieder mit einem ersten Wohnsitz im Ausland haben gar keine Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche zu belegen und Kirchensteuern zu zahlen.

Dies ist – auch angesichts der intensiven Auslandsarbeit der EKD für Expatriots und (Semi-) Residenten – bedauerlich.

Darüber hinaus werden die Dienstleistungen der EKD für die Gliedkirchen und Regionen immer wichtiger und umfänglicher; die Erwartungen an Impulskraft, Koordinationsleistung und Kompetenzangebote wachsen der EKD verstärkt zu, weil viele sinnvolle Maßnahmen nur noch überregional aufrecht erhalten oder neu entwickelt werden können. Die notwendige Konzentration der Kräfte sollte zu einigen zentralen Kompetenzzentren führen, die kompetent und dienstleistungsbereit im Blick auf zentrale kirchliche Handlungsfelder spezifische Inhalte des Evangelisch-Seins für alle Landeskirchen entwickeln und vermitteln. Solche Zentren bürgen für das wünschenswerte theologische Niveau und unterstützen damit die Qualitätssicherung der Angebote der Evangelischen Kirche in Deutschland. Diese Kompetenzzentren können von einzelnen Landeskirchen stellvertretend für die Gemeinschaft der Gliedkirchen oder von der EKD verantwortet werden; es handelt sich bei ihnen um die Fortentwicklung vorhandener Einrichtungen unter Zusammenführung der Kräfte.

Weiterhin sollte sich die Gemeinschaft der Gliedkirchen in der EKD auf einige Dienstleistungszentren verständigen, in denen sich verwaltungstechnisches Know-how im Blick auf Beihilfe-, Steuer-, Abrechnungsfragen, im Blick auf das Meldewesen und die Statistik des kirchlichen Lebens oder andere Aufgaben ebenso professionell wie effektiv konzentrieren lässt.

Das „Evangelisch in Deutschland“ kann auch dadurch gestärkt werden, dass einzelne große Kirchengebäude mit gesamtdeutscher protestantischer Ausstrahlung die Chance erhalten, mit (finanzieller) Hilfe der Gemeinschaft aller Gliedkirchen vorbildliche, herausragende und innovative evangelische Kirchenarbeit sichtbar zu machen. Schon heute gibt es eine Reihe von Kirchen, die weit mehr sind als der Gottesdienstraum einer Ortsgemeinde oder auch einer Region; sie sind überregionale Identifikationspunkte des Evange-

lischen. Um diese Kirchen zu profilieren, sollten sie durch die Gemeinschaft der Gliedkirchen unterstützt werden. Jede dieser Kirchen entwickelt einen deutschlandweit ausstrahlenden inhaltlichen Schwerpunkt, der typisch für den deutschen Protestantismus insgesamt ist. Neue Wege könnten auch in den Leitungsstrukturen dieser Kirchen beschritten werden, in denen moderne Führungsformen (Kuratorien oder Vorstände) auch Personen mit öffentlicher Ausstrahlung beziehungsweise Multiplikatorenfunktion integrieren könnten. Die Lesbarkeit dieser Kirchen als evangelische Kirchen wäre der Ausgangspunkt für weitergehende kulturelle oder gesellschaftliche Bedeutungen, die solchen Kirchen zuwachsen können. Die Gemeinden solcher Kirchengebäude sind nicht allein parochial bestimmt, sondern verteilen sich auf ein weites Gebiet. Darüber hinaus entwickelt sich eine Art fördernder Mitgliedschaft, wie sie in der weltweiten Unterstützung für die Dresdner Frauenkirche exemplarisch zu erleben war. An diesen Symbol-Kirchen zu arbeiten, ist Auszeichnung und Verpflichtung für Spitzenkräfte der evangelischen Kirche.

Zuletzt wird zu einem „Evangelisch in Deutschland“ in Zukunft auch eine Zugehörigkeit von vielen (jungen) Menschen zu einer ortlosen Internetgemeinde gehören. Erste Erfahrungen mit Chatrooms und Internetforen zeigen, dass eine beachtliche Zahl von Menschen an theologischen, kirchenrechtlichen und seelsorgerlichen Fragen interessiert ist, ohne in einer konkreten Gemeinde oder Landeskirche Orientierung zu suchen. Doch es handelt sich um eine gestaltbare Beziehung, die keineswegs immer in der Anonymität verbleibt. Die Partner bei dieser Art des elektronischen Austauschs sind keineswegs durchweg auf eine bleibende Distanz zur evangelischen Kirche festgelegt. Die Kommunikation mit den Gliedern solcher Online-Gemeinden, die religiöse Weiterbildung ebenso einschließt wie Beratung und Begleitung, nimmt an Umfang zu. Hier neue

Formen von Beteiligung und Verbindlichkeit zu entwickeln, ist eine wichtige Aufgabe der EKD.

c) Ziele formulieren

Im Jahre 2030 hat die Gemeinschaft der Gliedkirchen *Dienstleistungszentren* zu folgenden Aufgaben geschaffen:

- Organisationsberatung und Management
- Beihilfezentrum und Personalabrechnung
- Steuern und Kirchensteuern
- Fundraising und Stiftungswesen
- Koordinationszentrum zu Meldewesen und Statistik

Sie hat ferner in Orientierung an den zwölf Leuchtfuern und in Aufnahme der schon vorhandenen Ansätze *Kompetenzzentren* aufgebaut; exemplarisch seien genannt:

- ein Kompetenzzentrum für Gottesdienst, Predigt und Kirchenmusik
- ein Kompetenzzentrum für den Dialog zwischen der Theologie und den modernen Wissenschaften
- ein Kompetenzzentrum für Führungämter in Kirche und Diakonie
- ein (oder mehrere) Kompetenzzentren für Fort- und Weiterbildung
- ein Kompetenzzentrum für Weltanschauungsfragen
- ein Kompetenzzentrum für den interreligiösen Dialog
- ein Kompetenzzentrum für sozialwissenschaftliche Fragen
- ein Kompetenzzentrum für Konfirmanden- und Jugendarbeit
- ein Kompetenzzentrum für missionarische Aktivitäten
- ein Kompetenzzentrum für den Dialog mit gesellschaftlichen Multiplikatoren.

Darüber hinaus hat die evangelische Kirche im Jahre 2030 einige *Kirchen* als gemeinsame thematische Zentren etabliert. Exemplarisch seien genannt:

- den Berliner Dom (Kirche und Politik)
- die Frauenkirche Dresden (Friedens- und Versöhnungsarbeit)
- die Lorenzkirche Nürnberg (Tourismusarbeit)
- die Stiftskirche in Stuttgart (Missionskirche)
- die Wittenberger Schlosskirche (Predigtkultur)
- die Thomaskirche Leipzig (Kirchenmusik/ Johann Sebastian Bach)
- die Reinoldikirche Dortmund (soziale Verantwortung)
- der Hamburger Michel (Wirtschaftsdialog)

Diese zwölf Leuchtfuern sind Orientierungslichter auf dem Weg zu einer evangelischen Kirche in Deutschland, die als vitale religiöse Gemeinschaft auch im Jahre 2030 Gottes Barmherzigkeit für alle Menschen verkündet. Sie hat sich den unabwiesbaren Herausforderungen rechtzeitig gestellt und den notwendigen Mentalitätswandel frühzeitig zu gestalten versucht. Dabei weisen die starken Bilder von der Kirche: das Licht der Welt, die Stadt auf dem Berge, der Leib Christi und Christus als das Haupt des Leibes dem Aufbruch die Richtung. So kann die evangelische Kirche auch in Zukunft darauf hoffen, von Gott zu dem gemacht zu werden, was sie immer sein sollte: die Kirche der Freiheit der Kinder Gottes, die konkret wird im Gebet und im Tun des Gerechten.